

Zittau, 17. Februar 2018

Baut Zittau die autogerechte Stadt? *Bündnisgrüner Stadtrat Matthias Böhm kritisiert Straßen- Ausbaupläne*

Presseinformation-Nr. 02/2018

In den 60ern und 70ern des vorigen Jahrhunderts war es gerade im Westen unserer Republik en vogue, auf den wachsenden Autoverkehr mit einem Bau breiter Schnellstraßen-Schneisen durch die Innenstädte zu reagieren, querender Fußgängerverkehr wurde in unheimliche Tunnels verbannt. Nun ist die Stadt Zittau nicht von Staus geplagt (Warteschlangen vor roten Ampeln im Berufsverkehr zählt die Verkehrsplanung nicht als Stau). Im Gegenteil: Verursacht durch hohe Geschwindigkeiten hat Zittau auf zahlreichen Hauptstraßen ein Lärmproblem, was die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes mit konkreten Maßnahmen erforderlich machte.

Dresdner – und Äußere Weberstr. als innerörtlicher Teil der B 96 sind derartige Lärm-Problemfälle: durch die zulässigen 60 km/h auf der Dresdner Str. „hausgemacht“, auf der Äußeren Weberstr. kommt man bergab von der Freudenhöhe quasi von selbst „in Fahrt“. Die im Technischen Ausschuss am 15.02.2018 vorgestellte, mit dem für Bundesstraßen zuständigen LASUV abgestimmte Neuaufteilung des überbreiten Straßenraums der Äußeren Weberstr. berücksichtigt zwar einen Radfahrstreifen stadt-

einwärts, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen für den Kfz-Verkehr, wie z.B. ein Bushaltestellenkap statt einer Busbucht, findet man aber in den Planungen nicht.

Auf Empfehlung der ADFC-Ortsgruppe Zittau plädierte der bündnisgrüne Stadtrat Matthias Böhm im Technischen Ausschuss dafür, von der Weberkirche bis mindestens Höhe Kronenkino auch einen Radweg stadtauswärts anzulegen, um die kulturellen Einrichtungen Kronenkino und Volkshaus umwegfrei zu erreichen (kein/e RadlerIn fährt aus der Inneren Weberstr. kommend über Dresdner- und Ratheustra. zum Kronenkino!): Baudezernent Ralph Höhne lehnte dies mit dem Hinweis auf aktuelle Regelwerke ab und empfahl RadfahrerInnen, stadtauswärts ihr Rad zu schieben.

Die Stadtverwaltung spricht immer wieder von der Herstellung einer „Leichtigkeit des Verkehrs“ – in der Begründung des Ausbaubeschlusses zur Äußeren Weberstr. taucht die Formulierung gleich zweimal auf. „Immer, wenn eine Straßenbaumaßnahme mit Fahrzeugzahlen nicht zu rechtfertigen ist, wählen Behörden dieses Argument als Begründung. In der Praxis werden so die baulichen Voraussetzungen zum Rasen geschaffen“, ärgert sich der Verkehrsplaner Böhm.

Auch die Entwicklung beim Ausbau der lärmbelasteten Schrammstr. sieht Böhm kritisch: Nachdem sich die Stadt Zittau von den alten Plänen eines 2. Straßenrings – die Schrammstr. wäre hierbei wesentlicher Bestandteil geworden - verabschiedet hatte, stimmte Böhm im Stadtrat der Sanierung der desolaten Fahrbahndecke im Rahmen eines EU-Projektes zu. Die nachträgliche Aufweitung der Kreuzung Schramm-/Humboldtstr. begründete Höhne im Stadtrat am 25.01.2018 wieder mit der „Leichtigkeit des Verkehrs“. Dass der Abriss eines Eckhauses der städtischen Wohnbaugesellschaft in 2017, den Böhm aus städtebaulichen Gründen heftig kritisierte, in Zusammenhang mit der nun hier geplanten Linksabbiegerspur steht, ist zwar nicht zu beweisen. Böhm wittert aber, dass der 2. Ring durch die Hintertür doch realisiert wird: „Mit einer weiteren Zunahme der Lärmemissionen!“